

Volksmusikerbund NRW e.V.



Wertungsspielordnung

Musik in der Bewegung

für den

Blasorchester- und Spielleutebereich

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Veranstaltungsträger	2
3. Teilnahmebedingungen	2
4. Kategorien und Bewertungskriterien	2
5. Literaturwahl	3
6. Jury	5
7. Bewertung und Beratungsgespräch	5
8. Wertungsspielergebnisse	5
9. Inkrafttreten	5

1. Zielsetzung

Musik in Bewegung gehört wie die konzertante Musik auch zu den selbstverständlichen Erscheinungsformen unserer Blasorchester- und Spielleutekorpskultur. Auch diese Aufführungspraxis muss sich an bestimmten Qualitätsmerkmalen orientieren. Die Darbietung der Musik ist hier nur ein Aspekt. Beispielsweise das Antreten und Anmarschieren, das Marschieren mit und ohne Musik, das Anhalten sind Elemente, welche vom Zuschauer kritisch optisch wahrgenommen werden und die deshalb auch auf einem entsprechenden Niveau einstudiert sein müssen.

Das Wertungsspiel „Musik in Bewegung“ bietet Blasorchestern und Spielleutekorps die Gelegenheit, ihr musikalisches Können sowie die formalen Elemente von einer Fachjury bewerten zu lassen. Kritische Beurteilung und sachliche Beratung helfen den Vortragenden, ihre Stärken und Schwächen besser zu erkennen, um daraus die notwendigen Folgerungen für eine Verbesserung dieser repräsentativen Auftrittform zu ziehen. Wertungsspiele dienen somit den Dirigenten und Dirigentinnen, Stabführer/innen und Musiker/innen als wichtiges Mittel zur Standortbestimmung und Leistungssteigerung und sind deshalb für alle Teilnehmer/innen eine wichtige Fortbildungsmaßnahme.

2. Veranstaltungsträger

Träger der Wertungsspiele sind die Landesverbände oder ihre Unterorganisationen. Im Falle des Volksmusikerbundes sind dies die Kreisverbände.

Diese Wertungsspielordnung ist für alle Veranstaltungsträger verbindlich. Weitere Einzelheiten können den „Organisationsempfehlungen zur Durchführung von Musik in Bewegung-Wertungsspielen“ entnommen werden.

3. Teilnahmebedingungen

Am Wertungsspiel können alle Blasorchester und Spielleutekorps der kooperierenden Verbände teilnehmen.

Nichtorganisierte Orchester/Spielleutekorps etc. können zugelassen werden, ebenso Orchester/Spielleutekorps etc. aus anderen Verbänden, Bundesländern oder dem Ausland.

Mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert man die Wertungsspielordnung.

Zu den Wertungsspielen dürfen die Orchester/Spielleutekorps nur mit den eigenen Musiker/innen antreten. Aushilfen sind nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit erlaubt, dies ist zu begründen und schriftlich anzuzeigen.

Das Höchstalter der Teilnehmer/innen von Jugendorchestern/Jugendspielmannszügen ist 26 Jahre.

Dem Veranstalter sind folgende Angaben/ Unterlagen mitzuteilen/ zuzusenden:

- Musiktitel
- 3 Direktionsstimmen
- Besetzungsliste mit Anzahl und Begründung für Aushilfen

4. Kategorien

Kategorie 1

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- 90° Schwenkung mit klingendem Spiel
- Abreißen, Anhalten und Wegtreten

Kategorie 2

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- Abfallen der Formation mit klingendem Spiel
- Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- 90° Schwenkung mit klingendem Spiel
- Abreißen, Anhalten und Wegtreten

Kategorie 3

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- Abfallen der Formation mit klingendem Spiel
- Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Gegenzug mit klingendem Spiel
- 90° Schwenkung mit klingendem Spiel
- Abreißen, Anhalten und Wegtreten

Kategorie 4

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- Abfallen der Formation mit klingendem Spiel
- Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Gegenzug mit klingendem Spiel
- Abreißen des 1. Marsches
- Ein Schaelement
- Einschlagen und Lockmarsch zum 2. Marsch
- 90° Schwenkung mit klingendem Spiel
- Abreißen, Anhalten und Wegtreten

5. Literaturwahl

In den Kategorien 1 bis 3 werden je **ein** Musikstück vorgetragen.
In der Kategorie 4 werden **zwei** Musikstücke vorgetragen.

In der Kategorie 1 und 2 muss das Musikstück nicht auswendig gespielt werden. Es ist jedoch ratsam, dies zu tun.
In der Kategorie 3 und 4 müssen die Musikstücke auswendig vorgetragen werden.

6. Bewertungskriterien

- (1) Grundstimmung, Intonation, Tonkultur
- (2) Tempo, Rhythmik und Zusammenspiel
- (3) Dynamik und Klanguausgleich
- (4) Artikulation und musikalischer Gesamteindruck
- (5) Anmarschieren, Einschlagen und Lochmarsch mit Aufnahme der Instrumente
- (6) Vordermann und Seitenrichtung
- (7) Ausführung der in der jeweiligen Kategorie geforderten formalen Elemente
- (8) Abreißen und Anhalten
- (9) Zeichengebung des Dirigenten/Stabführer/Tambourmajors
- (10) Formaler und optischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<u>Punkte</u>	<u>Bedeutung</u>
10	hervorragend
..9	sehr gut
..8	gut
..7	zufrieden stellend
..6	nicht zufrieden stellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<u>Gesamtpunktzahl</u>	<u>Prädikat</u>
90,1 – 100	mit <i>hervorragendem Erfolg</i> teilgenommen
80,1 – 90	mit <i>sehr gutem Erfolg</i> teilgenommen
70,1 – 80	mit <i>gutem Erfolg</i> teilgenommen
60,1 – 70	mit <i>Erfolg</i> teilgenommen
bis 60	teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

7. Marschstrecke

Die Marschstrecke muss für die Schwenkungen eine Richtungsänderung von 90° aufweisen.

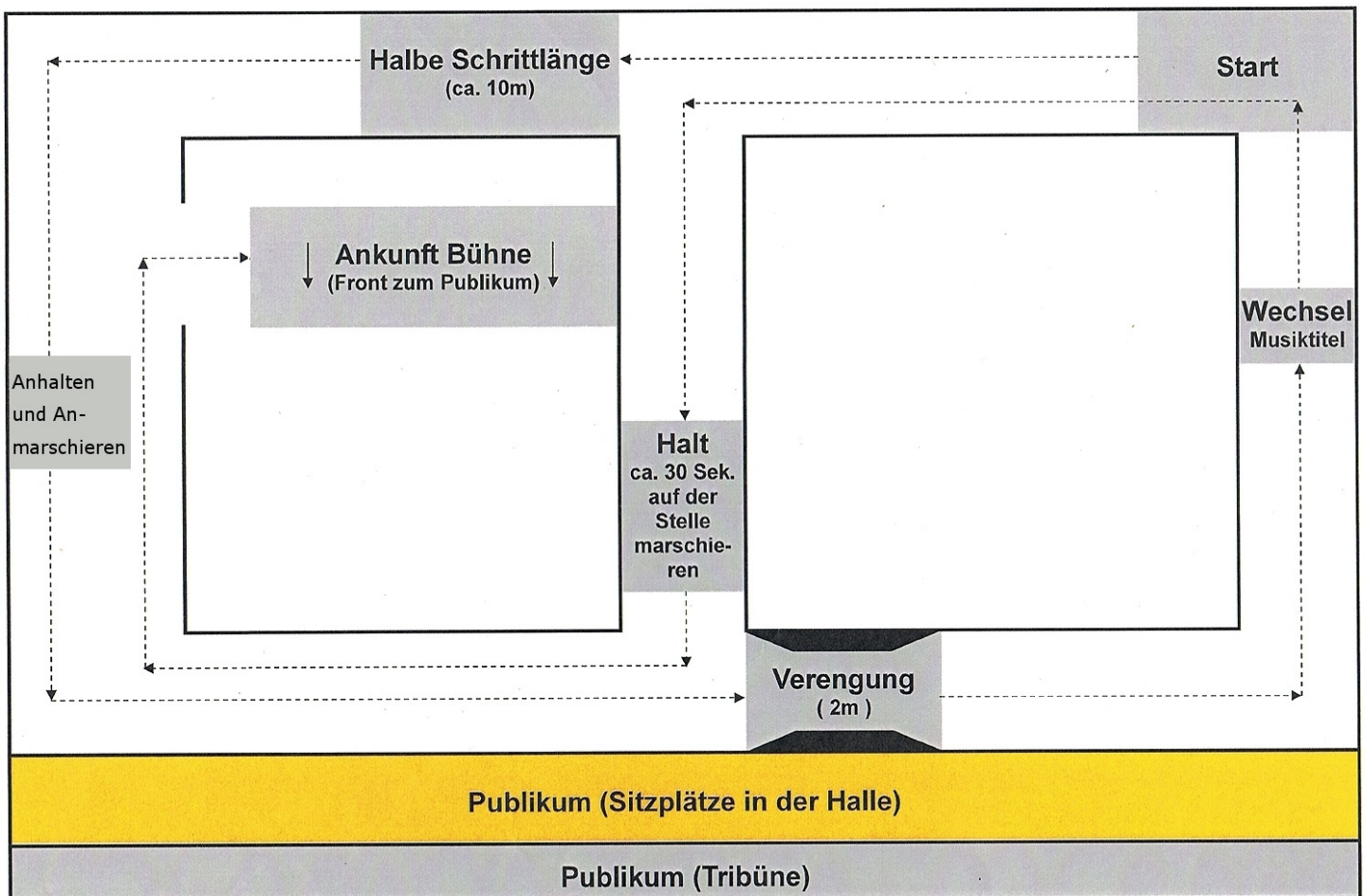
Die Reihenfolge der einzelnen Elemente kann nach den örtlichen Gegebenheiten variabel gestaltet werden.

Die Marschstrecke muss für Kategorie 1 und 2 nach **200m** und für Kategorie 3 und 4 nach **250m** mit einem deutlich sichtbaren Querstrich über den Marschweg gekennzeichnet sein.

Nach dem Überschreiten der Markierung durch den Dirigenten/Stabführer/Tambourmajors muss das Spiel abgerissen werden.

Die teilnehmenden Vereine müssen mit der Ausschreibung über die Marschstrecke informiert werden.

Marschparcours



8. Jury

Die musikalischen Vorträge werden von mindestens 2 Juroren bewertet. Die Auswahl der Juroren trifft der Veranstalter. Dies ist in der Regel der Landesverband oder ein Kreisverband.

9. Bewertung und Beratungsgespräch

Die Juroren bewerten die Musikvorträge unabhängig voneinander. Ein Juror berät anschließend den Dirigenten/die Dirigentin/ Ausbilder bzw. Registerführer in einem Beratungsgespräch.

Jedes Orchester/Spielleutekorps erhält ein Wertungsprotokoll, aus dem die Gesamtpunktzahl und die einzeln erreichten Punktzahlen in den 10 Kriterien ersichtlich sind. Diese Angaben werden nicht veröffentlicht.

Legt der Veranstalter zusätzlich zum Bewertungsgespräch das Anfertigen einer schriftlichen Wertungskritik fest, so hat jeweils einer der Juroren innerhalb von vier Wochen nach dem Wertungsspiel eine solche anzufertigen. Der schriftliche Wertungsbericht ist entsprechend zu honorieren.

10. Wertungsspielergebnisse

Die Juroren bewerten die Musikvorträge unabhängig voneinander. Ein Juror berät anschließend den Dirigenten/die Dirigentin/ Ausbilder bzw. Registerführer in einem Beratungsgespräch.

Legt der Veranstalter zusätzlich zum Bewertungsgespräch das Anfertigen einer schriftlichen Wertungskritik fest, so hat jeweils einer der Juroren innerhalb von vier Wochen nach dem Wertungsspiel eine solche anzufertigen. Der schriftliche Wertungsbericht ist entsprechend zu honorieren.

Jedes Orchester/Spielleutekorps erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, auf der keine Punkte sondern nur das erreichte Prädikat ersichtlich ist. Und nur diese Angabe ist öffentlich bekannt zu geben.

Der Veranstalter erstellt zum Abschluss der Wertungsspiele einen Gesamtbericht mit folgenden Angaben:

- Namentliche Auflistung der teilnehmenden Orchester/Spielleutekorps, getrennt nach Kategorien.
- Größe der Orchester/Spielleutekorps und Prädikat.
- Zuordnung der teilnehmenden Orchester/Spielleutekorps nach Kreisverbänden/Landesverbänden.
- Kennzeichnung des jeweils Besten in einer Kategorie.

11. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 20.03.2011 auf der Landesmusikversammlung des VMB NRW beraten und tritt am 1.4.2011 in Kraft.